

Was alles auf den Teller kommt

Neue Luzerner Zeitung, 23.02.2013

Was alles auf den Teller kommt

KULINARISCHES Im Gegensatz zu den Briten essen die Schweizer Pferdefleisch. Damit haben sie selbst den kulinarisch versierten Chinesen etwas voraus.

ANDRÉE STÖSSEL
andree.stoessel@luzernerzeitung.ch

Die Diskussion rund ums falsche Fleisch in der Lasagne hat wieder einmal vor Augen geführt, was beim Menschen so alles auf den Tisch kommt – und was nicht. Abgesehen von der Tatsache, dass man gerne wissen möchte, was im Essen steckt, findet das Gros der Schweizer nichts Besonderes dabei, hin und wieder auch Pferd zu essen, etwa in feinen Scheiben im Fondue chinoise oder als saftiges Steak vom Grill. Immerhin wurde 2011 in der Schweiz mit rund 5500 Tonnen mehr Pferdefleisch als Wild (4600 Tonnen) verspeist.

Bei dieser Vorstellung dreht sich jedoch so manchem anderen Europäer der Magen um. Den Engländern und Iren zum Beispiel. England-Kenner und Korrespondent Peter Nonnenmacher erklärt: «Mit Pferden assoziiert der Briten noble Gestüte, Grand National, Kavallerieaufmärsche und Olympiasieger.» Auf ein Pferd gehört also im Verständnis der Briten ein Sattel – und keine Kräuterbutter.

Schlange ja, Pferd nein

Mit dieser Haltung sind die Briten nicht allein. Auch ein Volk, dessen Ruf als Alles-Esser ihm vorausleitet, verschmäht Pferdefleisch: die Chinesen. Während im Reich der Mitte von Schwabennestern über Schlangen, Hunde, Schildkröten bis zu Skorpionen, Larven, Grillen, Kugelfisch und Heuschrecken praktisch alles verspeist wird, kommt in den meisten Teilen Chinas Pferd auf keinen Fall auf den Tisch. «Pferde werden vor allem von den Nachkommen der einstigen Reitervölker – etwa Mongolen und Mandschuren – als wichtige Tiere verehrt, die nicht geschlachtet werden dürfen», erklärt unser China-Korrespondent Felix Lee.

Ähnlich verhält es sich mit den Kühen in Indien: Die Tiere werden zwar gemolken, ihr Dung wird zum Heizen und für den Dachbau verwendet, das Fleisch aber ist absolut tabu. Kühe sind göttliche Wesen und Versorger in einem und ihr Leben daher unantastbar. Im benachbarten Bangladesch, das in ers-



Zum Verzehr bestimmt: Ein Mann bringt in Käfigen eingepferchte Hunde auf einen Markt in Yulin (Provinz Guangxi) im Süden der Volksrepublik China.

AP

ter Linie von Muslimen bevölkert ist, stehen Kühe hingegen durchaus auf dem Speiseplan.

Von Hunden und «Dachhasen»

So wie die Geschmäcker zwischen den Kulturen verschieden sind, können sie auch innerhalb der Landesgrenzen auseinandergehen. Bei einigen Schweizern löst allein schon die Vorstellung, ein Kaninchen zu essen, Unbehagen aus. Andere finden hingegen nichts dabei, auch mal eine Katze (umgangssprachlich auch «Dachhase» genannt) zu essen.

Viele mögen es nicht gerne hören, dass es offenbar auch in der Schweiz Menschen gibt, die Hunde essen. «Fleisch ist Fleisch», sagte kürzlich ein Bauer aus dem St. Galler Rheintal gegenüber dem «Tages-Anzeiger». Und auf die Frage, warum sie Hundefleisch esse, sagte eine Rheintaler Landwirtin dem «Tagli», es sei verlogen, so etwas zu fragen, denn dann dürfte man ja auch keine Schweine essen.

In der schweizerischen Verordnung über Lebensmittel tierischer Herkunft sind sämtliche Tierarten aufgelistet, die in der Schweiz «zur Lebensmittelgewin-

nung zulässig» sind. Sprich: die man essen darf (siehe Kästen). Schweinefleisch ist in der Verordnung aufgeführt, Katze oder Hund hingegen fehlen. Das heisst, man darf Letztere in der Schweiz nicht essen. Theoretisch. «Das schweizerische Lebensmittelrecht verbietet den Handel und die Abgabe von Fleisch von Hunden und Katzen», erklärt Eva van Beek, Mediensprecherin des Bundesamtes für Gesundheit. «Allerdings erfasst das Gesetz den Eigenkonsum nicht. Damit gibt es auch keine Rechtsgrundlage, um den Eigenkonsum des eigenen Haustieres zu untersagen.» Man darf also zwar keinen Hund zum Essen kaufen oder verkaufen, den eigenen Hund aber essen. Jemanden dazu einzuladen, ginge aber schon zu weit. In Deutschland und Österreich hingegen ist das Essen von Hunden und Katzen gänzlich tabu.

Auch nicht auf der Liste der Nahrungsmittel stehen hierzulande Insekten, die andernorts als Delikatesse genossen werden. Grillen vom Grill und anderes ähnliches Getier etwa auf einem Markt zu probieren, ist legal, sofern man eine Sonderbewilligung hat, erklärt van Beek.

Das darf man essen

GESETZ ast. In der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über Lebensmittel tierischer Herkunft sind jene Tierarten aufgeführt, die zur Lebensmittelgewinnung zulässig sind. Dazu gehören:

- domestizierte Huftiere der Familien der Rinder, Hirsche, Pferde, Schweine, Kamelartigen
- Hauskaninchen
- Wild (Vögel und Landsäuger ausser Affen, Halbaffen, Fleischfresser und Nagetiere). Erlaubt sind allerdings Murmeltiere und Biberratten sowie Landbären.
- Laufvögel (Strauss) und Hausgeflügel wie Huhn, Gans, Ente, Taube und weitere Arten.
- Zuchtreptilien
- Frösche
- Fische (ausser giftige Arten)
- Weichtiere (etwa Schnecken)